

**Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Evangelische Kirchenmusik)
an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

(FSPO Bachelor-Studiengang „Evangelische Kirchenmusik“)

vom 15.12.2015

Aufgrund von Art. 80 Abs. 1, Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG vom 23.05.2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2013 (GVBl S. 252), und § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erlässt die Hochschule für evangelische Kirchenmusik folgende Satzung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsnachweise
- § 4 Module, Wahlmodule
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Wahlpflichtübersicht

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Evangelische Kirchenmusik) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 158,5 SWS (ohne Wahlmodule) bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte durch Wahlmodule aus dem Wahlpflichtbereich zu erbringen sind.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Evangelische Kirchenmusik) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S), auch als Kompaktseminar möglich
- Übung (Ü)

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Module Kernbereich Dirigieren I bis IV: Lehrveranstaltung Chorleitung
2. Module Kernbereich Dirigieren III und IV: Lehrveranstaltung Orchesterleitung
3. Module Vokale Praxis I bis IV: Lehrveranstaltung Studiochor
4. Module Vokale Praxis I bis IV: Lehrveranstaltung Konzertchor
5. Modul Vokale Praxis III: Lehrveranstaltung Chorische Stimmbildung
6. Modul Theologische Kontexte III: Lehrveranstaltung Gemeindesingen/ Liturgisches Singen
7. Modul Musikvermittlung III: Lehrveranstaltung Schwerpunkt Bläserchorleitung

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen eines Belegungsachweises in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules:

1. Wahlmodul Ensemble und Ensemblearbeit a: Gospel- und Jazzchor
2. Wahlmodul Ensemble und Ensemblearbeit b: Grundlagen der Bläserchorleitung
3. Wahlmodul Vertiefung Musikvermittlung c: Schwerpunkt Bläserchorleitung

(4) ¹Der Belegungsachweis für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird dann erteilt, wenn der bzw. die Studierende an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen hat. ²Ausgenommen sind Fehlzeiten, die nicht von dem bzw. von der Studierenden zu vertreten sind (Krankheit, Befreiung).

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent oder die Dozentin eine Anwesenheitsliste.

(6) Ist zu erwarten, dass der oder die Studierende die Belegungsachweise nicht in der jeweils erforderlichen Form erbringen kann und das Lernziel nicht erreicht wird, so kann eine Studienberatung gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung angeordnet werden.

§ 4 Module, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus der Modulübersicht, die als Anlage 1 Teil dieser Ordnung ist, sowie ergänzend dem Studienverlaufsplan.

(2) ¹Aus dem Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden Wahlmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten aus.²Die Übersicht über den Wahlpflichtbereich ist als Anlage 2 „Wahlpflichtübersicht“ Teil dieser Ordnung.

(3) Die einem Modul zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen, Termine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen, Gesamtnotenrelevanz, Gewichtung der Einzelnoten

Folgende Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen:

1. Modul Kernbereich Dirigieren II

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch
Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)
Dauer: 20 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester
Anteil an der Gesamtnote: nein
Prüfungsanforderungen:

Chorleitung:

- Einstudieren und Dirigieren eines vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin ausgewählten Chorwerkes.

2. Modul Kernbereich Dirigieren IV

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch
Bewertung: benotete Prüfungsleistung
Dauer: 55 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 10%
Prüfungsanforderungen:

Chorleitung (Dauer: 40 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach):

- Probenarbeit an einem vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin ausgewählten Chorwerk, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte, und Dirigieren eines zuvor einstudierten Chorwerkes.

Orchesterleitung (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Dirigieren von Secco- und Accompagnato-Rezitativen.

3. Modul Kernbereich Orgel I

Prüfungsform: mündlich
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 15 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %
Prüfungsanforderungen:

Orgelbaukunde:

- Allgemeine Kenntnis der Geschichte der Orgel
- Grundlegende Kenntnisse in der Orgelakustik, im Aufbau und der Technik der geläufigen Orgeltypen sowie im Bau und in der Einteilung der Orgelregister.

Kenntnisse von historischen Bauweisen im Bereich der Klaviaturen, Trakturen, Windladen und Balgsysteme.

- Kenntnisse zur Pflege der Orgel, zum Beseitigen kleinerer Störungen und zum Stimmen von Zungenpfeifen
- Kenntnisse zum Umgang mit landeskirchlichen, gemeindlichen und staatlichen Stellen sowie mit Orgelbaufirmen bei Reparaturen, Umbauten, Neubauten und Restaurierungen von Orgeln.

4. Modul Kernbereich Orgel II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch
Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)
Dauer: 30 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester
Anteil an der Gesamtnote: nein
Prüfungsanforderungen:

Literaturspiel:

- Vortrag von mindestens drei Werken verschiedener Epochen.

5. Modul Kernbereich Orgel III

Prüfungsform: mündlich
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 15 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %
Prüfungsanforderungen:

Orgelstil-/ -literaturkunde:

- Grundlegende Kenntnis der Orgelliteratur aller wichtigen Epochen.
- Kenntnis der Grundsätze epochenadäquater Aufführungspraxis.
- Kenntnisse von Dispositionsgrundsätzen in Geschichte und Gegenwart.

6. Modul Kernbereich Orgel IV

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 40 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 10 %
Prüfungsanforderungen:

Literaturspiel:

- Vortrag von 3 Werken aus verschiedenen Epochen
- Vortrag eines selbstständig erarbeiteten, vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin ausgewählten Werkes (Vorbereitungszeit: 8 Wochen)

7. Modul Kernbereich Organistische Praxis II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 20 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 3. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Prüfungsanforderungen:

Partiturspiel:

a) Vorbereitet:

- Auszug aus einer Kantate (z.B. von D. Buxtehude) mit vierstimmigem Chor und Instrumenten (Vorbereitungszeit: 60 Minuten)
- Ein vierstimmiger Choralsatz von J. S. Bach in alten Schlüsseln (Vorbereitungszeit: 3 Tage)

b) Vom-Blatt-Vortrag:

- Motette bevorzugt alter Meister (z.B. von M. Franck: Evangelienprüche 1623)
- Kantatenpartitur mit reduzierten Instrumenten, auch in Auszügen (z.B. D. Buxtehude: In dulci jubilo).

8. Modul Kernbereich Organistische Praxis III

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: nein

Prüfungsanforderungen:

Gottesdienstliches Orgelspiel/ Improvisation:

a) Mit 3 Tagen Vorbereitungszeit: Vortrag von

- Einem Choralvorspiel und zwei unterschiedlichen Begleitsätzen zu einem EG-Lied
- Einer Intonation und zwei unterschiedlichen Begleitsätzen zu einem NGL

b) Vom Blatt:

- Intonation und zwei unterschiedliche Begleitsätze zu einem EG-Lied
- Begleitsatz zu einem EG-Lied in Transposition (einen Ganzton tiefer).

9. Modul Kernbereich Organistische Praxis IV

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2,5 %

Prüfungsanforderungen:

Generalbassspiel:

- Vortrag von Rezitativ und Arie oder eines Instrumentalsatzes (1 Woche Vorbereitungszeit).
- unvorbereitet: Vom-Blatt-Spiel einer bezifferten Generalbassstimme.

10. Modul Kernbereich Organistische Praxis V

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Prüfungsanforderungen:

Gottesdienstliches Orgelspiel/ Improvisation

a) Mit Vorbereitung im Unterricht:

- Frei wählbare, nicht choralgebundene Form (3-4 min.)

b) Vortrag mit 4 Tagen Vorbereitungszeit:

- Partita (mindestens 4 Sätze)
- Nach dem EG im eigenen Satz: Introitus – Kyrie – Gloria – Laudamus
- Vorspiel und zwei unterschiedliche Begleitsätze zu einem NGL

c) Vom-Blatt-Vortrag:

- Vorspiel und zwei verschiedene Begleitsätze zu einem EG-Lied
- Intonation und zwei verschiedene Begleitsätze zu einem NGL
- Intonation und ein Begleitsatz zu einem EG-Lied in Transposition (Halb- oder Ganzton tiefer oder höher).

11. Modul Vokale Praxis I**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisch**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 10Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 2.Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 2 %**Prüfungsanforderungen:***Sprecherziehung:*

- Vorbereitet: Vortrag eines Bibeltexes und eines selbstgewählten Textes/ Gedichtes.
- Unvorbereitet: Ein vom Fachlehrer oder der Fachlehrerin ausgewählten Text (Vorbereitungszeit 15 Minuten).

12. Modul Vokale Praxis II**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisch**Bewertung:** unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)**Dauer:** 10 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:**4. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** nein**Prüfungsanforderungen:***Gesang:*

- Vortrag von mindestens zwei Liedern oder Arien unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Epochen.

13. Modul Vokale Praxis IV**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisch**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** 15 Minuten**Empfohlenes Prüfungssemester:** 8.Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 5 %**Prüfungsanforderungen:***Gesang:*

Vortrag von:

- einem geistliches Kunstlied oder geistliches Konzert.
- einem weltliches Kunstlied oder einer Arie (auswendig)

- einer Arie aus Oratorium oder Kantate.

14. Modul Instrumentale Praxis II

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch
Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)
Dauer: 20 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester
Anteil an der Gesamtnote: nein
Prüfungsanforderungen:

Klavier:

- Vortrag von Werken unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen.

15. Modul Instrumentale Praxis III

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 15 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 2 %
Prüfungsanforderungen:

Gemeindepraktisches Klavierspiel:

- Liedspiel von drei selbstständig erarbeiteten Klaviersätzen zu Liedern aus den Bereichen Neues Lied, Spiritual und Gospel.
- Ad-hoc-Übertragung von drei stilistisch unterschiedlichen Begleitmodellen auf eine vorgegebene achttaktige Akkordfolge.

16. Modul Instrumentale Praxis IV

Prüfungsform: praktisch - künstlerisch
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 40 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 7 %
Prüfungsanforderungen:

Klavier (Dauer: 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- Vortrag von Werke aus drei Hauptepochen der Klaviersmusik, darunter ein Sonatenhauptsatz und ein polyphones Werk.

Liedbegleitung (Dauer: 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):

- Begleitung von mindestens zwei Kunstliedern und einer Arie (Klavierauszug, nicht Generalbass) aus mindestens zwei Stilepochen.

17. Modul Historische und theoretische Kontexte II

Prüfungsform: schriftliche Klausur
Bewertung: benotete Prüfung
Dauer: 210 Minuten
Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester
Anteil an der Gesamtnote: 4,5 %
Prüfungsanforderungen:

Tonsatz/Analyse (Dauer: 150 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach):

- Stilbezogene Ausarbeitung von satztechnischen Strukturmodellen vornehmlich aus dem 16.-18. Jh. (z.B. Kantionalsatz, Generalbassaussetzung) und ggf. Bearbeitung analytischer Aufgaben und Fragestellungen aus demselben historischen Kontext.

Akustik/Instrumentenkunde (Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach):

- Grundbegriffe der Akustik und ihre praktische Anwendung.
- historische Stimmungen.
- Bauweise und Funktion abendländische Orchesterinstrumente sowie des Klaviers und anderer Tasteninstrumente (außer Orgel) und ihrer Geschichte.
- historische Instrumente und Volksinstrumente.

18. Modul Historische und theoretische Kontexte III

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: unbenotete Prüfung (bestanden – nicht bestanden)

Dauer: 10 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 3.Semester

Anteil an der Gesamtnote: nein

Prüfungsanforderungen:

Gehörbildung/ Solfège:

- Vom-Blatt-Singen von (überwiegend) tonal geprägten Chorstimmen.
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.

19. Modul Historische und theoretische Kontexte IV

Prüfungsform: schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 210 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Prüfungsanforderungen:

Tonsatz / Analyse(Dauer: 150 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Stilbezogene Ausarbeitung von satztechnischen Strukturmodellen vornehmlich aus dem 18. Jhd. (z.B. Chorsatz im Bach-Stil).
- Bearbeitung analytischer Aufgaben und Fragestellungen aus demselben historischen Kontext (z.B. Fugenanalyse).

Gehörbildung/ Solfège(Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: unbenotete Prüfung [bestanden/ nicht bestanden])

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

20. Modul Historische und theoretische Kontexte V

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester:5.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4,5 %

Prüfungsanforderungen:

Gehörbildung/ Solfège (Dauer: 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Vom-Blatt-Singen (Rezitativ, Chorstimmen).
- Ausführen von Rhythmen vom Blatt.

Musikgeschichte/ Formenkunde (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach)

- Kolloquium über ausgewählte Teilbereiche der Musikgeschichte und Formenkunde in Absprache mit dem Dozenten bzw. der Dozentin.
- Aufweis der Lehrinhalte an vorgelegten Beispielen.

21. Modul Historische und theoretische Kontexte VI

Prüfungsform: mündlich/ schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 90 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsanforderungen:

Tonsatz/ Analyse (mündlich; Dauer: 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Lösung analytischer und praktischer Aufgaben aus verschiedenen stilistischen Kontexten (vornehmlich ab „Wiener Klassik“ bis zur Gegenwart).

Gehörbildung/ Solfège (schriftliche Klausur; Dauer: 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Musikdiktat ein- bis vierstimmig (z.B. Bach-Choral als Generalbassdiktat, nichttonale Melodie)
- Rhythmusaufgabe (z.B. Rhythmisierung einer gegebenen Tonfolge oder Erkennen von rhythmischen Abweichungen).

22. Modul Theologische Kontexte I

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Prüfungsanforderungen:

Theologische Grundlagen (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Aufbau/Gliederung der Bibel; Überblick über die Entstehung der biblischen Schriften (insbesondere 2-Quellen-Theorie zu den synoptischen Evangelien); Abriss der (politischen) Geschichte Israels (von der Zeit der großen Könige Saul-David-Salomo) bis zur Zeit Jesu; Diverse Texte aus 1. Mose als „Urgeschichten“ und archetypische „Väter-/Müttererzählungen“; Besonderheiten der hebräischen Sprache insbesondere in den Psalmen (vor allem „parallelismus membrorum“); Gleichnisse (Formen und Beispiele) als wesentliche Sprachform (Jesu); Bedenken ausgewählter theologischer Fragen im Zusammenhang mit den biblischen Schriften (z.B.: Rechtfertigungslehre insbesondere im Römerbrief des Paulus).

Kirchenmusikgeschichte (Dauer: 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Überblick über die Entwicklung der (schwerpunktmäßig Evangelischen) Kirchenmusik von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie über die einschlägigen Gattungen und Formen; Über Namen und Werke wichtiger Komponisten hinaus Zusammenhangswissen insbesondere im Blick auf den Niederschlag text- und musikbezogener Parameter in unterschiedlichen Notationsweisen (gregorianisch – mensural – taktbezogen). Kenntnis über die unterschiedlichen theologischen Wertungen der Musik durch die Reformatoren (Luther/Zwingli/Calvin); Fakultativ: Vertiefter Einblick in ein selbstgewähltes Teilgebiet.

23. Modul Theologische Kontexte II

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 40 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 7 %

Prüfungsanforderungen:

Liturgik und Gottesdienstgestaltung (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)

- Kenntnis der Gliederung und Abfolge der Gottesdienstordnungen G 0, G 1, G 2, G 4 in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern; Einblick in den Aufbau der Gottesdienstordnung G 4 im Unterschied zur Grundform G 1; Einblick in die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten von G 1.
- Kenntnis der Unterschiede zwischen klassischen und aktuellen Gottesdienstformen und ihrer Bedeutung, Einblick in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen.
- Kenntnis der theologischen Bedeutung des Gottesdienstes im evang.-luth. Kontext.
- Kenntnis in Grundzügen von der geschichtlichen Entwicklung gottesdienstlicher Formen:
 - a. Urchristentum und Neues Testament
 - b. Nachapostolische Zeit, besonders die Kirchenordnung des Hippolyt
 - c. Die Bedeutung der Liturgie der Ostkirche als „Drama der Erlösung“
 - d. Gestalt und Bedeutung der römisch-katholischen Messfeier (Missale Romanum, 1570; besonders: Grundordnung des römischen Messbuchs, Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch, 2007)
 - e. Einzelkenntnisse: Luther und die gottesdienstliche Reformarbeit – Luthers gottesdienstliche Prinzipien in seinen drei liturgischen Hauptschriften
 - f. Evang. Gottesdienst im Zeitalter der altlutherischen Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung
 - g. Liturgische Erneuerung im 19. und 20. Jahrhundert.
- Kenntnis der Entstehungsgeschichte, des Aufbaus und der Gliederung des Kirchenjahres; Kenntnis der liturgischen Farben, ihrer Bedeutung und ihrer Entstehungsgeschichte.
- Kritisches Erfassen des Aufbaus, der historischen Entwicklung, der theologischen Bedeutung und der gottesdienstlichen Umsetzung der Abendmahlsfeier in der Gottesdienstordnung G 1—
 - a. im Hinblick auf die Abendmahlstheologie und -praxis seit Luther
 - b. im Vergleich zur sog. Agende I (1955 bzw. 1959 [Bayern]);

c. im Vergleich zum Evangelischen Gottesdienstbuch [EGb], (1999 – 2002).

- Kenntnis des EGb, seiner Grundprinzipien, seiner Möglichkeiten, seiner historischen Entwicklung und seiner Rezeption in der EKD, der VELKD und der ELKB, 1960 – 2000; Kritische Beurteilung des EGb.
- Einblick in Trends der gottesdienstlichen Gestaltung seit 2000.
- Einblick in die Bedeutung von gottesdienstlicher Musik, kirchlicher Kunst und Kirchenarchitektur als ‚Formen des Evangeliums‘.

Hymnologie (Dauer: 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

- Eingehende Kenntnisse der Geschichte des Gesangbuches.
- Theologische und geistesgeschichtliche Quellen der Lieder (inclusive Interpretation von Text und Musik ausgewählter exemplarischer Lieder).
- Kenntnis von Aufbau/Gliederung und (dem dahinter stehenden) Konzept des EG.
- Liturgische Verwendung des Gesangbuches.
- Kriterien betr. Umgang mit und Bewertung von neuen geistlichen Liedern (der verschiedensten Ausprägungen).

24. Modul Musikvermittlung II

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 20 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4 %

Prüfungsanforderungen:

Musikpädagogik

- Grundfragen der Musikerziehung (z.B. Begabungstheorien , Überhöhung einer „musischen Erziehung“, Lernzieloperationalisierung).
- Wechselbeziehungen zwischen Adressaten – Unterrichtendem – Zielen/ Kompetenzen – Inhalten – Methoden sowohl auf der Grundlage klassischer Musikkonzeptionen (z.B. der Jahre 1950-1990) als auch Entwicklung einer eigenständig zu verantwortenden Didaktik im Blick auf die „Mischdidaktiken“ der letzten Jahrzehnte.
- Kenntnis der diesbezüglich grundlegenden Vielzahl von unterrichtlich relevanten Verhaltensweisen gegenüber der Musik (nach Barbara Venus und Heinz Lemmermann).
- Methoden des Musikunterrichts schwerpunktmäßig im Blick auf Lernvorgänge im praktischen Umgang mit Musik (Singen – Spielen – Hören - Improvisieren – Tanzen; Umgang mit verschiedensten Notationsformen).
- Medien als Unterrichtsmittel und als Gegenstand des Musikunterrichtes.

25. Modul Musikvermittlung III (die Prüfung erfolgt im von den Studierenden alternativ zu wählenden Schwerpunkt)

25a. Schwerpunkt Populärmusik

Prüfungsform: praktisch – künstlerisch/ mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6.Semester

Anteil an der Gesamtnote: 3 %

Prüfungsanforderungen:

Populärmusik (Schwerpunkt)

- Entwurf (Hausarbeit: Anfertigungszeit 8 Wochen) und Erarbeitung eines computergestützten Arrangements mit einem Ensemble für eine typische Besetzung der Populärmusik (z. B. Pop-Band, Vox-Pop-Ensemble, Gospelchor und Klavier bzw. Band, Jazz-Ensemble, u. a.).
- Kolloquium über die Grundlagen der Populärmusik unter besonderer Berücksichtigung der Teilgebiete Arrangement, Jazz/Rock/Pop-Harmonik und Methodik/Didaktik. Fragen zum erstellten Arrangement.

25b. Schwerpunkt Kinderchorleitung

Prüfungsform: praktisch – künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 3 %

Prüfungsanforderungen:

Kinderchorleitung (Schwerpunkt)

- Musikalische Arbeit mit Kindern einschließlich rhythmisch – musikalischer Erziehung auf der Grundlage einer methodischen und didaktischen Erörterung und Prüfungsplanung im Umfang von 10 - 15 Seiten: Erarbeiten eines kindgemäßen Liedes, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Orff'schen Instrumenten.

25c/1. und 25c/2. Schwerpunkt Bläserchorleitung

Prüfungsform: praktisch – künstlerisch/mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 3 %

Prüfungsanforderungen:

Bläserchorleitung (Schwerpunkt):

- Erarbeiten und Dirigieren eines mittelschweren Bläser- und Liedsatzes; dabei Reflexion über: die Arbeit mit Blechbläsergruppen, Jungbläuserschulung und Kenntnis der wesentlichen Chorliteratur und der kirchlichen Posaunenarbeit.

26. Modul Musikvermittlung IV

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 10 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1 %

Prüfungsanforderungen:

Elementare Methodik für den Unterricht an Tasteninstrumenten

- Anhand exemplarischer Stellen der Klavier- oder Orgelliteratur sollen Möglichkeiten der technischen Realisation demonstriert und erklärt werden.

27a. Modul Bachelor-Projekt (alternativ: 27b. Modul Bachelor-Arbeit)**Prüfungsform:** praktisch-künstlerisches Projekt mit schriftlicher Vorüberlegung**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** abhängig von der Form des Projektes**Empfohlenes Prüfungssemester:** 8. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 8 %**Prüfungsanforderungen:**

- Planung und Durchführung der musikalischen Ausgestaltung eines Gottesdienstes unter Berücksichtigung besonderer liturgischer Gegebenheiten. Bestandteile dieser Ausgestaltung sollten künstlerisches Orgelspiel, gottesdienstliches Orgelspiel/ Improvisation sowie die Leitung eines Vokalensembles mit oder ohne Instrumente sein. Gegebenenfalls können weiterer Ensembles bzw. Solisten hinzutreten. Ein detailliertes, schriftliches Konzeption ist eine Woche vor Durchführung des Projektes einzureichen.
- Alternativ kann auch ein musikpädagogisches oder musikwissenschaftliches Projekt durchgeführt werden. Ein detailliertes, schriftliches Konzept ist zwei Wochen vor Durchführung des Projektes einzureichen.

27b. Modul Bachelor-Arbeit**Prüfungsform:** schriftliche Hausarbeit**Bewertung:** benotete Prüfung**Dauer:** Bearbeitungszeit: 15 Wochen**Empfohlenes Prüfungssemester:** 8. Semester**Anteil an der Gesamtnote:** 8 %**Prüfungsanforderungen:**

- Im Rahmen der Bachelor-Arbeit soll der oder die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema bevorzugt aus dem kirchenmusikalischen Bereich nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig erarbeiten. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in zweifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 20 Seiten umfassen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bachelor of Music (B.Mus)“ (Evangelische Kirchenmusik) tritt mit Wirkung vom 01.04.2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für evangelische Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 12.10. 2015, der Genehmigung des Landeskirchenrates in seiner Sitzung vom 7.7.2015 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17.08.2015, Az. X.3-H6324.3-12b/106007 .

Bayreuth, 14.12.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Albus', is written on a light blue rectangular background.

Prof. i.K. Thomas Albus

Rektor

Die Satzung wurde am 14.12.2015 in der Hochschule niedergelegt, die Niederlegung wurde am 15.12.2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.12.2015 .